

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internetdienstleistungen des Tourismusverbandes Spreewald e. V. (nachfolgend TVb e. V.)

### § 1 Geltung der Bedingungen

(1) Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

(2) Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten die Vertragsbedingungen des TVb e. V. in ihrer jeweils aktuellen Fassung, auch wenn der TVb e. V. hierauf nicht nochmals gesondert hinweist. Die jeweils gültige Fassung der allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unter der Internetadresse <http://www.spreewald.de> zu finden.

(3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom TVb e. V. ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

### § 2 Preise

(1) Preise sind nur verbindlich, soweit sie im Vertrag schriftlich vereinbart worden sind. Der TVb e. V. bleibt 14 Tage ab Datum der Auftragsbestätigung an die schriftliche Preiszusage gebunden. Wenn nicht ausdrücklich anders erwähnt, verstehen sich sämtliche Preise in Euro, ab Raddusch, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Verpackungs- und Versandkosten gehen zu Lasten des Kunden.

(2) Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden gesondert berechnet.

### § 3 Zahlungsbedingungen

(1) Leistungen und Lieferungen des TVb e. V. sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, sofort fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Forderungsbetrag auf dem Bankkonto des TVb e. V. gutgeschrieben worden ist. Gleiches gilt für die Einlösung von Schecks.

(2) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist der TVb e. V. berechtigt, von dem betreffenden Fälligkeitszeitpunkt an Zinsen in Höhe des Satzes für einen Kontokorrentkredit unserer Hausbank zu fordern.

(3) Der TVb e. V. ist berechtigt, für jede Mahnung, deren Kosten vom Käufer zu tragen sind, einen pauschalen Mahnkostenbetrag von 5,00 Euro zu erheben.

(4) Wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt / seine

Zahlungen einstellt, ist der TVb e. V. zur fristlosen Kündigung des Vertrages ohne gesonderte vorherige Ankündigung berechtigt. In diesen Fällen werden ohne besondere Aufforderungen sämtliche noch offenen Forderungen des TVb e. V. gegenüber dem Kunden sofort in einem Betrag fällig. Hält der TVb e. V. weiter am Vertrag fest, ist er berechtigt, Vorauszahlung, Bankbürgschaft oder Sicherheitsleistung in angemessener Höhe zu verlangen. Dem TVb e. V. steht das Recht zu, den im Verzug befindlichen Kunden von der weiteren Leistung auszuschließen, auch wenn entsprechende Verträge geschlossen worden sind.

(5) Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder unbestritten bleiben. Zurückbehaltungsrechte bleiben unberührt.

#### **§ 4 Abnahme**

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Dienstleistung abzunehmen. Bei Abnahme hat er sich von der ordnungsgemäßen Beschaffenheit der Dienstleistung zu überzeugen. Die Abnahme hat zu erfolgen, sobald der TVb e. V. die Dienstleistungserbringung angeboten hat.

(2) Nimmt der Kunde eine angebotene Dienstleistung ganz oder teilweise nicht ab, so ist der TVb e. V. berechtigt, 50 % der für die Dienstleistung vereinbarten Vergütung als pauschalierten Schadensersatz für die entstandenen Aufwendungen sowie den entgangenen Gewinn zu verlangen, soweit nicht ein höherer Schaden im Einzelfall nachgewiesen wird.

#### **§ 5 Leistungszeit, Verzögerungen**

(1) Angaben zum Leistungszeitpunkt sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung.

(2) Vereinbarte Leistungsfristen verlängern sich um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, in dem der TVb e. V. oder einer seiner Zulieferer durch Umstände, die von dem TVb e. V. oder dem Zulieferer nicht zu vertreten sind (z. B. höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Ausfall von Mitarbeitern oder technischer Einrichtungen ohne Verschulden des TVb e. V. oder des Zulieferers), daran gehindert ist, die Leistung zu erbringen. Gleiches gilt für den Zeitraum, in dem der TVb e. V. aufgrund fehlender Mitwirkungshandlungen des Kunden an der Leistungserbringung gehindert ist.

(3) Der Kunde hat das Recht, sich nach ereignislosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung vom Vertrag zu lösen, sofern die Verzögerung von dem TVb e. V. zu vertreten ist.

(4) Teilleistungen sind zulässig und gelten als selbstständige Leistung des TVb e. V.

## **§ 6 Gewährleistung**

Gewährleistungsansprüche des Kunden gegenüber dem TVb e. V. aus der Erbringung von Leistungen sind zunächst auf Nachbesserung beschränkt. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist die Nachbesserung unzumutbar, so hat der Kunde das Recht, eine angemessene Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Lösung vom Vertrag (Rücktritt / Kündigung / Wandlung) zu verlangen.

## **§ 7 Haftung / Haftungsbeschränkung**

(1) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der TVb e. V. nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist, im übrigen ist eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung des TVb e. V. für etwaigen Datenverlust beim Kunden oder auf Datenträgern von Kunden ist auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Datensicherung, zu welcher der Kunde verpflichtet ist, eingetreten wäre.

(3) Für alle über die Wiederherstellung hinausgehenden sonstigen Schäden, insbesondere für Betriebsunterbrechungsschäden, Verdienstausschlag und entgangenen Gewinn beim Kunden, ist die Haftung ausgeschlossen.

(4) Der Kunde garantiert, dass er im Besitz jener Bildrechte ist, die zur Erstellung der Dienstleistung notwendig sind. Eine Haftung für urheberrechtlich relevantes Material, welches der Kunde liefert, trägt der Kunde.

## **§ 8 Projekte und Softwaredienstleistungen**

(1) Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Internetdienstleistungen kann nur mit Zustimmung von dem TVb e. V. auf Dritte übertragen werden.

(2) Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder sonstiger Internetdienstleistungen) Ansprüche wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, den TVb e. V. unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

(3) Wird der TVb e. V. mit der Gestaltung von Webseiten beauftragt, gilt als vereinbart dass der TVb e. V. einen Link auf seine eigenen Webseiten in den Kundenseiten anbringen kann. Als vereinbart gilt auch, dass der TVb e. V. die Seiten des Kunden in einer Referenzliste aufführen kann.

## **§ 9 Vertraulichkeit und Datenspeicherung**

(1) Der Auftragnehmer und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts-

und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerten. Die Unterlagen und anderen Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

(2) Es gilt als vereinbart, dass der TVb e. V. kundenbezogene Daten speichert. Diese vom TVb e. V. gespeicherten Daten werden vom TVb e. V. nur zur internen Bearbeitung genutzt. Eine Weitergabe an Dritte ist nur im geschäftsmäßigen Bereich gestattet. Auf Wunsch des Kunden erhalten diese einen Auszug über die beim TVb e. V. gespeicherten Daten.

## **§ 10 Rechtswahl und Gerichtsstand**

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Senftenberg.

## **§ 11 Sonstige Bestimmungen**

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr tritt an die Stelle der nichtigen Bestimmungen dasjenige, was dem gewollten Zweck am nächsten kommt.

(2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsergänzungen entfalten nur Wirksamkeit, wenn sie schriftlich bestätigt werden.